

Eine kritische Rezension zur Erklärung

der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl 1965

Erklärung der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 19. September 1965

Am 8. Mai dieses Jahres waren es zwanzig Jahre, seit der Zweite Weltkrieg zu Ende ging. Wenn wir diesen Zeitraum überblicken, haben wir allen Grund, Gott zu danken, daß er uns im In- und Ausland Männer geschenkt hat, die unser Volk aus seinem Zusammenbruch herausgeführt und sich für den Wiederaufbau unseres Staatswesens, unserer Wirtschaft und unserer Kultur erfolgreich eingesetzt haben. Eine fast unlösbare Aufgabe stand vor ihnen: Sie mußten einem geschlagenen Volk das tägliche Brot sichern, dem Zustrom von 15 Millionen Vertriebenen ein Obdach verschaffen, neue Wohnungen für 20 Millionen Menschen errichten, Landwirtschaft und Industrie, Handel und Verkehr wieder in Gang bringen und die Grundlagen einer rechtsstaatlichen Ordnung wiederherstellen. Für die vielen Opfer, die sie auf sich genommen haben, verdienen sie unseren Dank. Doch seien auch alle Männer und Frauen unvergessen, die ihren Platz in Beruf und Leben treu und gewissenhaft ausgefüllt und durch ihr stilles Dienen zum Wiederaufstieg unseres Volkes beigetragen haben.

Soll das Erreichte Bestand haben, und sollen die Aufgaben der Zukunft in rechter Weise bewältigt werden, darf sich niemand im Volk seiner Verantwortung entziehen. Weder Bequemlichkeit noch Verärgerung und erst recht nicht Feigheit rechtfertigen es, sich vom öffentlichen Leben fernzuhalten. Auch wenn es, angesichts der Schwierigkeit der Aufgabe, im Kräftespiel der vielen Meinungen und Interessen im modernen Staat nicht immer zu Lösungen kommen kann, die jedem und allem gerecht werden, so gibt diese Tatsache doch niemand das Recht zum Abseitsstehen. Erst recht ist der Christ in seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen verpflichtet, nach seinen Gaben und Kräften am öffentlichen Leben mitzuwirken. Zwar behaupten nicht wenige, nur Anhänger säkularisierter Weltanschauungen seien berechtigt, sich politisch zu betätigen. Wenn katholische Staatsbürger politisch aktiv werden wollen, müßten sie dabei ihren Glauben daheim lassen und dürften nur nach liberalistischen, sozialistischen oder anderen innerweltlichen Leitbildern handeln; alles andere sei „Klerikalismus“ oder „politischer Katholizismus“. – Auf solche Zumutungen erwidern wir mit aller Bestimmtheit: Wir Christen nehmen als Staatsbürger unser Recht in Anspruch, nach unserem Glauben und Gewissen an der Gestaltung der Gemeinde, des Staates, der Wirtschaft, der Kultur, ja des gesamten gesellschaftlichen Lebens mitzuwirken.

Wir deutschen Bischöfe bitten daher alle wahlberechtigten Gläubigen, sich am 19. September durch nichts von der Erfüllung ihrer Wahlpflicht abbringen zu lassen und Männer und Frauen zu wählen, die aus gläubiger Haltung und im Vertrauen auf Gott die schweren Aufgaben übernehmen, die ihrer warten.

Das Wohl unseres Volkes hängt davon ab, daß die Wähler eine Entscheidung treffen, die sie vor Gott und ihrem Gewissen verantworten können.

(folgt die jeweilige Diözese und der Name des Oberhirten)

Rezension

Im Gegensatz zu früheren Jahren haben die katholischen Bischöfe zu der diesjährigen Bundestagswahl keinen Hirtenbrief verfaßt, sondern eine Erklärung herausgegeben, die in den Kirchen ausgehängt war. Aber unverändert blieb die Art der Argumentation. Sie soll in der folgenden Rezension kritisch untersucht werden. Diese Kritik wäre jedoch verfehlt, wenn sie lediglich über ein nicht mehr zu änderndes Faktum lamentierte. Ihr Ziel ist es vielmehr, ein kritisches Bewußtsein zu vermitteln und argumentativ zu stärken, das in Zukunft dazu beitragen kann, kirchliche Einflußnahmen auf die Politik, die sich der in der obigen Erklärung gebrauchten Methoden und Argumente bedienen, entweder von vornherein zu verhindern oder doch in ihrer Wirkung zu entschärfen; über die Wahlaufrufe der Bischöfe herrscht bei vielen Katholiken Unbehagen. Aber warum gibt es eigentlich keine einzige katholische Organisation, keine einzige Studentengemeinde, die den Mut besäße, hier argumentierend ihre Solidarität aufzukündigen? –

Der erste Abschnitt der Erklärung scheint bei oberflächlicher Lektüre – und zu mehr wird der Leser an der Kirchentür meist nicht kommen – korrekt und unpolemisch. Psychologisch geschickt, stellt er zunächst einen gefühlsmäßigen Consensus mit dem Leser her, der auf „Wiederaufbau“ und „Wiederaufstieg“ stolz ist.

Aber ein genaueres Hinsehen zeigt, wie hier in Wahrheit bewußt die Horizonte der politischen Realität verstellt werden. Das beginnt schon im zweiten Satz. Nehmen wir ihn beim Wort, so gibt es für ihn doch wohl nur zwei mögliche Interpretationen: entweder gehören die Deutschen jenseits von Elbe und Berliner Mauer nicht mehr zu „unserm Volk“, oder auch Walter Ulbricht ist einer der gottgeschenkten Männer, „die unser Volk aus seinem Zusammenbruch herausgeführt und sich für den Wiederaufbau . . . erfolgreich eingesetzt haben“ .

Natürlich hat keine der beiden Interpretationen in der Intention der Verfasser gelegen; der Satz will gar nicht beim Wort genommen werden, er will vielmehr die Tatsache der deutschen Teilung für das Bewußtsein des Lesers schlicht unterschlagen. Sie wäre ein dunkler Punkt in der Glorifizierung des Bestehenden, würde den Leser daran erinnern, daß die Wiedervereinigung oder zumindest eine Milderung der Spaltung unter den von der CDU geführten Regierungen nicht erreicht wurde, ja sie könnte ihn gar auf die Frage bringen, ob nicht der Wohlstand, in dem er selber angenehm lebt, vielleicht um den Preis einer Zementierung der deutschen Teilung erkaufte wurde.

Die zweite Realität, die dem Blick des Lesers entzogen wird, ist der Zeitraum vor dem 8. Mai 1945. Die Wendungen: „zu Ende gehen“ und „Zusammenbruch“ geben dem Geschehenen den Charakter des Schicksalhaften und Unabänderlichen. „Zu Ende gehen“ und „Zusammenbrechen“ können ja als intransitive Verben kein logisches Subjekt mit sich führen, in dem der

Hinweis auf eine Kausalität läge. Was zu Ende geht und zusammenbricht, tut dies von sich aus und ohne Einwirkung von außen. So lassen diese Umschreibungen den Gedanken menschlicher Ursächlichkeit und damit menschlicher Schuld gar nicht erst aufkommen. Und in dem „geschlagenen Volk“ liegt nach all dem schon ein Ton hybrider Selbstbemitleidung.

Unterschlagen wird hier, daß dieser Krieg von Deutschland begonnen wurde. Unterschlagen wird hier, daß dieser Zusammenbruch der eines Regimes war, das ein in der Geschichte bisher unerhörtes Unrecht beging. Unterschlagen wird hier, daß dieses Regime von einer großen Zahl, wenn nicht der Mehrzahl des hernach geschlagenen Volkes unterstützt wurde, obwohl jedermann wissen konnte, daß die Behandlung jüdischer Mitbürger, auch nur soweit sie sich unter seinen Augen abspielte, gegen die elementarsten Menschenrechte verstieß. Unterschlagen wird hier, daß dieses Regime die Stimmen des Zentrums für das Ermächtigungsgesetz erhielt und durch ein Konkordat mit dem Vatikan international aufgewertet wurde. Unterschlagen wird hier aber vor allem, daß der 8. Mai dieses Jahres im In- und Ausland nicht zum Anlaß genommen wurde, der göttlichen Vorsehung für zwanzig Jahre des Wiederaufstiegs und der Prosperität zu danken, sondern die deutsche Regierung zu fragen, wie sie es mit der Verjährung der NS-Morde hielte.

Nachdem so die beiden Störquellen im politischen Bewußtsein – die braune Vergangenheit und die Teilung Deutschlands – abgeblendet sind, kann man den ordre établi in umso hellerem Glanze strahlen lassen. Eine Ordnung, errichtet von Männern, die uns Gott geschenkt hat, kann eigentlich nur eine gottgewollte sein, zumal wenn ihr wirtschaftliches Wohlergehen zum sichtbaren Unterpfand göttlicher Segnungen wird. Das Öl in den Rädern der Konjunktur wird zum Salböl der Gottwohlgefälligkeit für das establishment.

Beunruhigend wird aber diese Verherrlichung des ordre établi, wenn wir auf das Bild achten, das die Verfasser vom Staat haben. Auf der einen Seite stehen Männer, von denen zu lesen ist, daß sie von Gott geschenkt, nicht etwa vom Volke auf Zeit gewählt worden sind. (Und was Gott geschenkt, kann der Mensch offenbar schlecht zurückweisen.) Sie nehmen „fast unlösbare Aufgaben“ und „viele schwere Opfer“ auf sich. Sie „führen“ das „Volk aus seinem Zusammenbruch“ „heraus“, und „sichern“ ihm das „tägliche Brot“. (Das Volk scheint überhaupt eine zentrale politische Kategorie zu sein: es kommt in den siebzehn Sätzen der Erklärung gleich fünfmal vor; besonders peinlich berührt es, daß „Volk“ gleich beim ersten Mal von einem Kompositum des Verbuns „führen“ abhängig ist.) An diesen brotsichernden, obdachverschaffenden, wohnungerrichtenden, allerlei in Gang bringenden, alles in allem überaus werktätigen Männern hätte Bert Brecht seine helle Freude gehabt.

Diesen dankverdienenden Männern gegenüber, besser wohl: unter ihnen, stehen Männer und Frauen, „die ihren Platz in Beruf und Leben treu und gewissenhaft ausgefüllt und durch ihr stilles Dienen zum Wiederaufstieg unseres Volkes beigetragen haben.“ Den starken Männern

an der Spitze steht der ideale Untertan gegenüber – das Bild des autoritären Obrigkeitsstaates ist fertig.

In diesem Staat ist naturgemäß kein Platz für jene, die weder von Gott dem Volke zwecks Führung geschenkt noch zu stillem Dienen bereit sind, sondern zu lauter Kritik den Mund auf tun – zu eben der Kritik, die doch das Lebenselement jeder funktionierenden Demokratie ist. Wer kritisiert, trägt, wie es scheint, nicht zum Wiederaufstieg unseres Volkes bei. Und im unterschwellig enchainement des idées ganz folgerichtig werden im zweiten Abschnitt all die diffamiert, die sich bewußt in kritische Distanz zum etablierten politischen System der Bundesrepublik gebracht haben.

Die drei ersten Sätze enden sehr bezeichnend mit „sich ... entziehen“, „sich ... fernhalten“, „abseitsstehen“, Dingen, zu denen „niemand im Volk“ das Recht hat. Dabei ist in der Tat zunächst gar nicht klar, wer und was eigentlich gemeint ist. Der erste Satz ist in seiner Verschwommenheit kaum noch zu überbieten: was heißt denn: „in rechter Weise bewältigen“ und an welche „Verantwortung“ (Verantwortung wofür?) ist eigentlich gedacht? Erst langsam wird die Blende schärfer gedreht. Bequemlichkeit, Verärgerung und Feigheit, heißt es, sind kein Grund, „sich vom öffentlichen Leben fernzuhalten“. Man würde Verärgerung, die doch ihren guten Grund haben und sehr zu Recht bestehen kann, nicht ohne weiteres mit Feigheit und Bequemlichkeit in eine Linie stellen. Aber hier soll „Verärgerung“ in der sich steigernden Reihe: Bequemlichkeit, Verärgerung, „und erst recht nicht Feigheit“ von den negativen Qualitäten ihrer Nachbarwörter eingefärbt werden. Den Verärgerten – und das sind eben jene, die ihrem Ärger durch Kritik Luft machen – soll die Verächtlichkeit der Drückeberger und Feiglinge angehängt werden.

Die Gründe der Verärgerung werden mit der „Schwierigkeit der Aufgabe“ – welche, bleibt unbestimmt – entschuldigt und betulich bagatellisiert: Es kann nun halt mal „im modernen Staat nicht immer zu Lösungen kommen . . ., die jedem und allem gerecht werden“. Als ob es um die von niemandem bestrittene Notwendigkeit sachlicher Kompromisse ginge und nicht um den Zynismus der Mächtigen, die im Kampf um die Erhaltung ihrer Macht ihre Bereitschaft zum faulen Kompromiß mit Heuchelei und Lüge, mit Rechtsbeugung und Gewalt unter Beweis gestellt hätten.

Höchst aufschlußreich ist bei diesem Aufruf zur Kollaboration mit der Macht die Pervertierung des Begriffs der Öffentlichkeit, wie sie sich im Gebrauch der Vokabel vom „öffentlichen Leben“ zeigt. Wir würden ja zunächst doch meinen, daß still dienende und ihren Platz in Beruf und Leben treu und gewissenhaft ausfüllende Männer und Frauen sich eher vom öffentlichen Leben fernhalten als verärgerte Kritiker. Aber den ersteren wurde bereits ihre Unvergessenheit zugesichert, sie haben sich der hier gemeinten Verantwortung nicht entzogen. Und der dritte Satz des Abschnittes macht deutlich, wie hier das „öffentliche Leben“, an dem mitzuwirken des Christen Pflicht vor Gott und den Menschen ist, verstanden wird: als der in der parlamentarischen Demokratie, im „modernen Staat“ bloßliegende Mechanismus der Macht, als das „Kräftespiel der vielen Mei-

nungen und Interessen“, nicht aber als der Ort der forensischen, kritischen Diskussion, in der allein eine Kontrolle der Macht möglich ist.

Nach den Kritikern des *ordre établi* überhaupt ist nun die Reihe an jenen, die offenbar die „Mitwirkung“ des Christen „an der Gestaltung . . . des gesamten gesellschaftlichen Lebens“ für nicht ganz so unproblematisch halten, wie dies die deutschen Bischöfe tun. Aber bezeichnend ist dabei der Stil, in dem hier mit dem politischen Gegner und Kritiker der eigenen Position verfahren wird: man reißt zunächst seine Argumente von ihrer Begründung los und verkürzt sie so auf bloße „Behauptungen“ und „Zumutungen“, die dem Leser als Ausfluß purer Böswilligkeit und Feindschaft gegen die Kirche Christi erscheinen müssen. Diese Methode enthebt zudem der Aufgabe, den eigenen Standpunkt argumentierend zu begründen: man kann sich auf eine „mit aller Bestimmtheit“ vorgetragene Erwiderung beschränken.

Sodann wird dem Gegner eine Behauptung unterstellt, die nicht nur dem Grundgesetz zuwiderläuft, sondern in der politischen Realität der Bundesrepublik einfach grotesk wirkt: zu politischer Betätigung seien „nur Anhänger säkularisierter Weltanschauungen“ berechtigt, Christen also offenbar nicht. Ich gäbe einiges darum, zu wissen, wer das je gesagt hat. Aber diese Unterstellung ist auf den nächsten Satz zugeschnitten und wird von ihm her auch erst verständlich: Die Forderung nämlich, die er – sehr verzerrt zwar – wiedergibt, soll als identisch mit der vorhergehenden Behauptung erscheinen. (Ein grammatischer Schnitzer: im Konditionalsatz der Realität steht innerhalb der indirekten Rede der Konjunktiv: wollten statt wollen.)

Welche Forderung aber steht in Wahrheit hinter dem Ansinnen, „nur nach innerweltlichen Leitbildern zu handeln“ und dabei den „Glauben daheim zu lassen“ (– eine Wendung, in der wir den Duft der kleinen, heilen Welt à la Peter Rossegger spüren)? Es ist die Forderung nach einer entideologisierten Politik, eine Forderung, welche Politik als Raum pragmatischer Sachentscheidungen und Demokratie als die Staatsform verstanden wissen will, in der im Prinzip jede Partei für jeden Bürger wählbar ist.

Wer dieses Plädoyer für eine von Weltanschauungen unbelastete Politik gleichsetzt mit der Bestreitung des Rechtes der Christen auf politische Betätigung, läßt seinerseits den Geruch der Böswilligkeit auf sich. Schließt denn das Handeln nach innerweltlichen Leitbildern (unter welchen Begriff ich etwa das Konzept einer Gesellschaftsordnung fassen würde) eigentlich notwendig das Daheimlassen des Glaubens ein? Warum soll es für den Christen, den Katholiken denn nicht möglich sein, unter innerweltlichen Leitbildern für die Forderungen des Evangeliums einzutreten – und auf diese, nicht auf politische Forderungen der Kirche seiner Zeit ist er verpflichtet? Das Beispiel der französischen Katholiken und des amerikanischen Präsidenten Kennedy zeigt, daß diese Weise des politischen Engagements der Christen sehr wohl praktikabel

ist.

Kennzeichnender noch als die Verkürzung und Verzerrung der gegnerischen Argumentation ist für diesen Stil der politischen Auseinandersetzung die Tatsache, daß die Verfasser bewußt Namen und Standort ihres Gegners nicht angeben, wohl wissend, daß die ins Dunkel hinein abgeschossene Diffamierung am sichersten ins Schwarze trifft. Dadurch, daß Stellung und Stärke („nicht wenige“) des Gegners im Dunkeln bleiben, nimmt dieser zugleich für den Leser die Funktion an, die für die Kinder der Buhmann hat, den man ja auch nie zu Gesicht bekommt, der aber in jeder finstern Ecke stehen kann.

In der Tat ist das hier zu Grunde liegende infantile Verhaltensmuster offenkundig: Die Bedrohung aus dem Ungewissen, die allemal mehr Angst macht als ein sichtbarer Feind, stärkt unter dem Verängstigten den Zwang zum Zusammenhalt und erhöht die Macht der Autorität, bei der man natürlicherweise Zuflucht sucht.

Beides ist im Text sehr schön ablesbar: Das Sich-Zusammendrängen der bedrohten Herde wird eingeübt in Wendungen wie: „erwidern wir“, „wir Christen“, „unser Recht“, „nach unserem Glauben und Gewissen“. Der Bedeutungsumschlag der ersten Pluralis gegenüber dem Anfang der Erklärung ist augenfällig: Dort waren „wir“ die Deutschen insgesamt, hier sind „wir“ die von den ‚Andern‘ angegriffenen Christen. Und in dem Satzanfang „Wir deutschen Bischöfe“ meldet sich die Stimme der Autorität zu Wort, die in der Stunde der Gefahr weiß, was zu tun ist. Das im folgenden an die „wahlberechtigten Gläubigen“ gestellte Ansinnen hat sicherlich ebensosehr das Gefühl des Bedrohtseins zur Voraussetzung wie das von niemand bestrittene staatsbürgerliche Recht des Christen auf Mitwirkung an der Politik. So wirkt auch die Formulierung dieses Ansinnens als Bitte nicht sehr ehrlich.

Die erste Hälfte dieser Forderung ist sachlich in Ordnung. Problematisch ist die zweite. Ist es, so müssen wir fragen, eine sinnvolle und überhaupt mögliche Form der Mitwirkung des Christen an der Politik, „Männer und Frauen zu wählen, die aus gläubiger Haltung und im Vertrauen auf Gott die schweren Aufgaben übernehmen, die ihrer warten“? Ich meine: nein.

Zunächst ist sie schon deshalb unmöglich, weil „gläubige Haltung“ und „Vertrauen auf Gott“ für den Wähler schlechterdings keine Kategorien seiner politischen Beurteilung sein können. Die Unterscheidung von Gläubigkeit und Heuchelei, die bereits im Umkreis der persönlichen Bekannten nicht leicht sein dürfte, ist auf die Distanz von Kandidat und Wähler schlicht unmöglich. „Gläubige Haltung“ dennoch zum Beurteilungsmaßstab zu erheben, heißt der Hypokrisie Vorschub leisten.

Aber selbst wenn es möglich wäre, zu wissen, welche Männer und welche Frauen über Gläubigkeit und Gottvertrauen verfügen, dann steht immer noch die Frage nach ihrer sachlichen Qualifikation offen. Gottvertrauen ohne Sachverstand und Augenmaß für die politische Realität ist wohl nur von geringem Nutzen.

Das eigentlich Skandalöse aber an diesem Versuch der Festlegung des christlichen Wählers auf christliche Kandidaten scheint mir in der Reduktion dieses Wählers auf den „wahlberechtigten Gläubigen“ und dem Absehen von der Vielfalt seiner sonstigen Rollen und der mit ihnen verbundenen Interessen zu liegen. Wer sagt mir denn, daß die Politiker, deren Gläubigkeit und Sachverstand einmal vorausgesetzt sei, sich auch einsetzen für meine Belange als Student oder Arbeiter, als Verkehrsteilnehmer und Mieter, als Steuerzahler und Käufer?

Der Wähler ist der, der die Wahl hat zwischen Möglichkeiten, die zur Wahl stehen. Ihm seine Freiheit der Wahl zu nehmen, indem man bestimmte Möglichkeiten von vornherein als nicht wählbar ausschließt, heißt ihn zu politischer Unmündigkeit erziehen – und das scheint mir bei weitem schlimmer als Schützenhilfe für eine bestimmte Partei zu leisten, was diese Erklärung natürlich auch tut. –

Da die Kenntnis der hier dargelegten Zusammenhänge bei den Verfassern dieser Erklärung vorausgesetzt werden muß, kann das Air väterlicher Sorge um „das Wohl unseres Volkes“ nicht über das hinwegtäuschen, was hier in Wahrheit geschieht: hier werden im Vorhof des Tempels die Stimmen kirchenhöriger Wähler gegen die klingende Münze politischer Macht gewechselt.

erschienen in: Heidelberger Blätter 6, 1965 14–17